

ERGÄNZUNG ZU DEN TECHNISCHENANSCHLUSS- BEDINGUNGEN TAB 2023 (VERSION 2.0)

**FÜR DEN ANSCHLUSS AN DAS NIEDERSPANNUNGSNETZ
DER STADTWERKE BÖBLINGEN GMBH & CO. KG**

**VERSION 1
GÜLTIG AB 01.01.2026**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich.....	3
2	Normative Verweisungen.....	3
3	Begriffe.....	3
4	Allgemeine Grundsätze	3
4.1	Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten.....	3
4.2	Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme.....	3
4.3	Plombenverschlüsse.....	4
5	Netzanschluss (Hausanschluss).....	4
5.1	Art der Versorgung	4
6	Hauptstromversorgungssystem	4
7	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze.....	4
7.2	Zählerplätze mit direkter Messung	4
7.3	Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung).....	4
8	Stromkreisverteiler	5
9	Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	6
9.2	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen.....	6
10	Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen.....	6
11	Auswahl von Schutzmaßnahmen.....	6
12	Zusätzliche Anforderungen an Anschlusssschränke im Freien	6
13	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	6
14	Erzeugungsanlagen und Speicher.....	6

1 GELTUNGSBEREICH

Konkretisierung BDEW-TAB Kapitel 1 Geltungsbereich - Absatz (8):

Die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG wird weiterführend als SWBB genannt.

Die SWBB behält sich vor, eine Kontrolle der Einhaltung dieser TAB Niederspannung vorzunehmen. Werden Mängel festgestellt, so kann die nachgelagerte Anschlussnutzung bis zur Mängelbeseitigung ausgesetzt werden. Durch die Kontrolle der Kundenanlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilnetz übernimmt der SWBB keine Haftung für die Mängelfreiheit der Kundenanlage.

Grundlage für die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der SWBB bilden das Bundesmusterwortlaut, die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0, die VDE|FNN Technische Anschlussregel TAR Niederspannung und die Technische Anschlussregel für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in den aktuellen Fassungen.

2 NORMATIVE VERWEISUNGEN

DIN VDE 0100-540, Errichten von Niederspannungsanlagen, Teil 5-54: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Erdungsanlagen und Schutzleiter

3 BEGRIFFE

TAB Technische Anschlussbedingungen

4 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

4.1 ANMELDUNG VON KUNDENANLAGEN UND GERÄTEN

Die Anmeldung von elektrischen Anlagen und Geräten erfolgt grundsätzlich über das [Netzanschlussportal der SWBB](https://www.stadtwerke-boeblingen.de/netze/stromnetz) oder unter <https://www.stadtwerke-boeblingen.de/netze/stromnetz>.

4.2 INBETRIEBNAHME, INBETRIEBSETZUNG UND AUßERBETRIEBNAHME

Konkretisierung BDEW-TAB Kapitel 4.2.1 Allgemeines - Absatz (2): Die Inbetriebnahme des Netzanschlusskabels erfolgt immer, also auch bei Anschlusschränken im Freien, nach § 14 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) durch die SWBB.

Konkretisierung BDEW-TAB Kapitel 4.2.2 Inbetriebnahme - Absatz (1): Das vorgesehene Inbetriebnahmedatum der Kundenanlage ist nach Annahme des Anschlussangebotes mit den SWBB abzustimmen.

4.3 PLOMBENVERSCHLÜSSE

Konkretisierung BDEW-TAB Kapitel 4.3 Plombenverschlüsse - Absatz (1): Plombenverschlüsse werden ausschließlich durch die SWBB, den Messstellenbetreiber oder durch deren Beauftragte angebracht oder entfernt. Sie dürfen durch Dritte nicht unzulässig geöffnet werden.

5 NETZANSCHLUSS (HAUSANSCHLUSS)

5.1 ART DER VERSORGUNG

Im Netzgebiet der SWBB gibt es grundsätzlich an der Übergabestelle (z.B. Hausanschlusskasten) die Netzform TN-C.

Sofern in einem Gebäude ein zweiter Netzanschluss durch einen Dritten errichtet werden soll, ist dies der SWBB unverzüglich mitzuteilen. Der Netzanschluss der SWBB wird ggf. stillgelegt und der Anschlussnehmer wird vom Netz der öffentlichen Versorgung getrennt.

6 HAUPTSTROMVERSORGUNGSSYSTEM

- Keine Ergänzung –

7 MESS- UND STEUEREINRICHTUNGEN, ZÄHLERPLÄTZE

7.2 ZÄHLERPLÄTZE MIT DIREKTER MESSUNG

Entsprechende Zählerfelder sind nach VDE-AR-N 4100 vorzusehen.

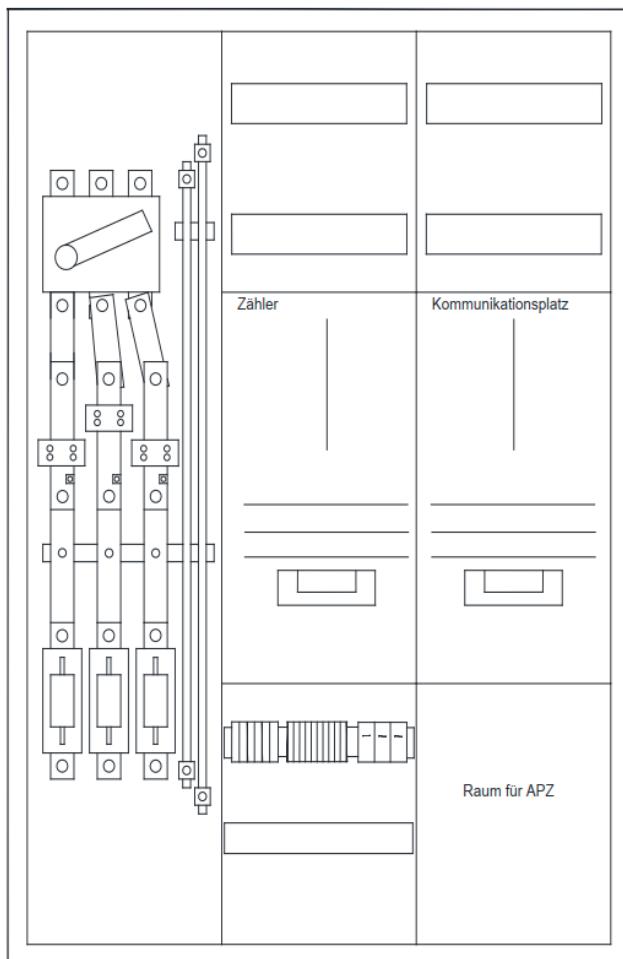
Für Lastgangmessungen (> 100.000 kWh /a) ist ein Zählerplatz in Dreipunkt-Ausführung für die Messung, sowie ein Steuergerätefeld in Dreipunkt-Ausführung nach VDE-AR-N 4100 vorzuhalten. Die Absicherung des Funkrundsteuergerätes erfolgt über eine Steuergerätesicherung gemäß VDE-AR-N 4100. Für die Zuleitung zur Steuergerätesicherung sind kurzschlussichere Leitungen zu verwenden, die Steuergerätesicherung ist plombierbar auszuführen. Als Steuergerätesicherung sind Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom von maximal 16 A und einer Kurzschlussfestigkeit von 25 kA zu verwenden. Eine 7-adrige Steuerleitung ist von diesem Dreipunkt-Zählerplatz zu dem Zählerplatz mit dem Verbrauch > 100.000 kWh vorzubereiten.

7.3 ZÄHLERPLÄTZE MIT WANDLERMESSUNG (HALBINDIREKTE MESSUNG)

Eine Anfrage zur Montage einer Wandlermessung hat im Netzgebiet der SWBB durch den Errichter der elektrischen Anlage zu erfolgen. Die Genehmigung erfolgt durch den Anschlussservice der Netzgebiete.

Bemusterte Wandlermessschränke können über die Hersteller oder den Elektrogroßhandel bezogen werden.

Das folgende Bild zeigt ein Anordnungsbeispiel eines Einstöckiger Zählerschrank.



- | | |
|-----------------------------|--|
| Leistungsteil: | Wandler + Trennvorrichtungen |
| Mittleres Zählerfeld: | Wandlerzähler |
| Rechtes Zählerfeld: | Steuergerät (SG), Funkrundsteuerempfänger (FRE) oder Kommunikation |
| Netzseitiger Anschlussraum: | Strom- und Steuerklemmen, Spannungspfadsicherungen, Raum für APZ |

8 STROMKREISVERTEILER

- Keine Ergänzung -

9 STEUERUNG & DATENÜBERTRAGUNG, KOMMUNIKATIONSEINRICHTUNGEN

9.2 STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN

Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ist nach den [technischen Mindestanforderungen an die netzorientierte Steuerung elektrischer Anlagen im Stromverteilnetz](#) der SWBB durchzuführen.

10 ELEKTRISCHE VERBRAUCHSGERÄTE UND ANLAGEN

- Keine Ergänzung –

11 AUSWAHL VON SCHUTZMAßNAHMEN

- Keine Ergänzung –

12 ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN ANSCHLUSSSCHRÄNKE IM FREIEN

- Keine Ergänzung –

13 VORÜBERGEHEND ANGESCHLOSSENE ANLAGEN

- Keine Ergänzung –

14 ERZEUGUNGSANLAGEN UND SPEICHER

Die Richtlinie zur technischen Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements gemäß § 13a Abs. 1 EnWG sowie die technischen Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) können bei der SWBB in den „[Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements](#)“ eingesehen werden.